

Präambel

Das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) verpflichtet Kapitalverwaltungs-gesellschaften Rechte, die mit den Vermögensgegenständen der verwalteten Investmentvermögen verbundenen sind, zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und seiner Anleger und unter Berücksichtigung der Integrität des Marktes auszuüben. Dabei ist eine Ausübung des Stimmrechtes durch die Gesellschaft selbst oder durch einen Vertreter möglich.

Mit dem vorliegenden Dokument setzt die Gesellschaft die Anforderungen der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II) bzw. § 134b des Aktiengesetzes im Zusammenhang mit der Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik um.

Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH (Warburg Invest) handelt nach einer internen Leitlinie zur Stimmrechtsausübung, deren Grundzüge auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden („Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Stimmrechtsausübung, [https://www.warburg-fonds.com/de/wir- ueber-uns/corporate-governance.html](https://www.warburg-fonds.com/de/wir-ueber-uns/corporate-governance.html)).

Stimmrechtsausübung

Im Einklang mit der skizzierten Mitwirkungspolitik der Gesellschaft wurden Stimmrechte in Deutschland ausgeübt. Bei internationalen Portfolio-unternehmen wurde im Hinblick auf die in Relation zum Gesamtvolumen jeweils unbedeutende Beteiligungshöhe und dem geringen zu erwartenden Nutzen für die Investmentvermögen und ihre Anleger auf eine Stimmrechtsausübung verzichtet.

Ein aktives Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen ist ein zentraler Aspekt von Anlegern, die dem nachhaltigen Investieren verpflichtet sind. Zur Bestimmung des Abstimmungsverhaltens der Nachhaltigkeitsfonds nutzen wir zusätzliche Beurteilungen einer externen Nachhaltigkeits-Analyse-Agentur, derzeit ISS ESG.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Warburg Invest bedient sich bei der Wahrnehmung der Stimmrechte der zu den Sondervermögen gehörenden Aktien der Unterstützung externer Dienstleister. Für diese Aufgabe hat Warburg Invest die folgenden Dienstleister beauftragt:

- Institutional Shareholder Services Inc., London.

Die Dienstleister erteilen unter Berücksichtigung der Stimmrechtsleitlinien der Warburg Invest Empfehlungen für das Abstimmungsverhalten auf Basis von

Analysen der Hauptversammlungsunterlagen und analysieren die Vorschläge des Managements nach Nachhaltigkeitskriterien.

Die Agentur veröffentlicht Empfehlungen zu den zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkten. Dabei werden gewählte Abstimmungskriterien zugrunde gelegt. Für die Festlegung des Abstimmungsverhaltens und der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine „Working Group ESG“ ins Leben gerufen. Diese ist mit der Geschäftsführung, dem Leiter Portfoliomanagement Aktien sowie dem ESG-Officer besetzt.

Die Gesellschaft handelt gemäß einer internen Leitlinie zur Stimmrechtsausübung, deren Grundzüge Sie auf der Homepage abrufen können.

Die wichtigsten Abstimmungen

Nach Auffassung der Warburg Invest waren wichtige Themen grundsätzlich solche Tagesordnungspunkte, die den ESG-Ansatz der Gesellschaft berühren und die Einhaltung der Regelungen aus dem bestehenden Corporate Governance Kodex sicherstellen.

In 2022 wurden über das automatisierte Nachhaltigkeitsvoting für die folgenden 15 Entitäten des Fonds abgestimmt:

ABB Ltd.
Coca-Cola HBC AG
Fielmann AG
Amadeus IT Group S.A.
Iberdrola S.A.
Industria de Diseño Textil S.A.
Pernod Ricard S.A.
Compagnie Générale des Établissements Michelin [Michelin et Cie] S.C.p.A.
Rio Tinto PLC
Vodafone Group PLC
GSK PLC
UniCredit S.p.A.
Koninklijke Philips N.V.
Akzo Nobel N.V.
Prosus N.V.

Details zu den Abstimmungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht.